

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2014

Nr. 2014/1986

Flurgenossenschaft Rodersdorf; Genehmigung des Beizugsgebietes, der Statuten und des Unterhaltsreglementes

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Rodersdorf ersucht um Genehmigung des Beizugsgebietes, der Statuten und des Unterhaltsreglementes.

Die Flurgenossenschaft Rodersdorf ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, den Unterhalt, die Wiederherstellung und die Erweiterung der in der Gemeinde Rodersdorf ausserhalb der Bauzone liegenden Entwässerungsanlagen (Drainagen). Diese Aufgaben der Flurgenossenschaft Rodersdorf dienen der Erhaltung des Grundstückwertes, der Sicherung der Fruchtfolgefleichen und damit der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Werterhaltung der früher investierten Mittel.

Ein Teil des Beizugsgebietes liegt heute in der Bauzone. Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat sich einverstanden erklärt, die Entwässerungsanlagen auf diesen Grundstücken ins Eigentum zu übernehmen. Gestützt darauf soll auch das Beizugsgebiet entsprechend angepasst und auf die Landwirtschaftszone beschränkt werden. Mit der Anpassung des Beizugsgebietes sollen diejenigen Grundstücke und damit auch die entsprechenden Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen aus der Flurgenossenschaft entlassen werden.

Der Beizugsgebietsplan 2014 mit Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis, der Entwurf der Statuten sowie Entwurf des Unterhaltsreglementes wurden vom 6. Juni 2014 bis 5. Juli 2015 ordnungsgemäss öffentlich in der Gemeindeverwaltung Rodersdorf aufgelegt.

Am 11. Juni 2014 wurde im Rahmen einer Orientierungsveranstaltung allen interessierten Betroffenen erläutert, welche Auswirkungen das geplante Vorgehen für die Flurgenossenschaft Rodersdorf hat.

Gegen das neue Beizugsgebiet und das Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Änderungsanträge zum Statutenentwurf respektive zum Unterhaltsreglement sind ebenfalls keine eingegangen.

2. Erwägungen

Die Flurgenossenschaft Rodersdorf besteht seit ihrer Gründung am 19. Dezember 1943. Dies basierend auf die Zusicherung der amtlichen Mitwirkung mit den Beschlüssen Nr. 4610 resp. 694 vom 19. Oktober 1943 und 6. Februar 1945. Seit Abschluss der Güterregulierung sind die damals noch aktiven Vorstandsmitglieder der Flurgenossenschaft altershalber ausgetreten oder sogar verstorben. Gestützt auf die geltenden Statuten vom 19. Dezember 1943 führte die Flurgenossenschaft nach der ordnungsgemässen Publikation am 28. April 2014 eine Mitgliederversammlung durch. Nebst der Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung wurde das Rechnungswesen mit Revisorenbericht sowie Entlastungserklärung an den Vorstand geneh-

मित. Zudem wurden Ausscheidungen aus dem Vorstand zur Kenntnis genommen respektive Neuwahlen diverser Vorstandsmitglieder vorgenommen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2014 wurden alle Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen über ihre noch aktive Mitgliedschaft in der Flurgenossenschaft Rodersdorf, die geplante Bereinigung des Bezugsgebietes inklusive Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis, die Anpassung der Statuten und den Erlass eines Unterhaltsreglementes sowie über die geplante Mitgliederversammlung vom 23. September 2014 informiert. Am 11. Juni 2014 wurde zudem eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt.

Die Flurgenossenschaft Rodersdorf hat die öffentlich aufgelegten Akten an ihrer Mitgliederversammlung vom 23. September 2014 beschlossen.

Da viele der damals erstellten Entwässerungsanlagen heute in der Bauzone (Industrie- und Gewerbezone) liegen und damit die Einwohnergemeinde für Unterhalt und Erneuerung zuständig ist, wurde das neue Bezugsgebiet auf die Landwirtschaftszone beschränkt. Die Statuten wurden dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz und der Bodenverbesserungsverordnung sowie dem aktuellen Zweck der Genossenschaft angepasst. Das Unterhaltsreglement regelt die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung der Entwässerungsanlagen in der Landwirtschaftszone. Die beiden Dokumente entsprechen weitgehend den Norm-Statuten respektive dem Norm-Reglement des Kantons. Sie wurden vom Amt für Landwirtschaft vorgeprüft und können genehmigt werden.

Die notwendigen Anmerkungen sind von der zuständigen Amtschreiberei Dorneck bei sämtlichen Grundstücken im Bezugsgebiet der Flurgenossenschaft im Grundbuch einzutragen, respektive anzupassen oder zu löschen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 5, 8, 11, 13 und 14 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) in Verbindung mit § 19 ff. und § 47 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BoVo; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Vorhaben wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das bereinigte Bezugsgebiet der Flurgenossenschaft Rodersdorf wird genehmigt.
- 3.3 Die Amtschreiberei Dorneck wird beauftragt, bei den in der „Anmerkungsbestätigung“ aufgeführten Parzellen (separates Verzeichnis) im Bezugsgebiet die notwendigen Anmerkungen „Mitgliedschaft Flurgenossenschaft Rodersdorf“, „Zweckentfremdungsverbot“, „Zerstückelungsverbot“, „Unterhaltspflicht“, „Bewirtschaftungspflicht“ und „Rückerstattungspflicht“ im Grundbuch zu überprüfen und einzutragen. Die ursprünglichen Anmerkungen bei den aus dem Bezugsgebiet entlassenen Grundstücken sind zu löschen (separates Verzeichnis). Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.
- 3.4 Die revidierten Statuten und das Unterhaltsreglement werden genehmigt.

- 3.5 Von der Abtretung der Haupt- und Sammelleitungen innerhalb der Bauzone an die Gemeinde Rodersdorf im Sinne von § 11 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes sowie § 20 des Unterhaltsreglementes der Flurgenossenschaft Rodersdorf wird zustimmend Kenntnis genommen.



Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
Bauernsekretariat des Solothurnischen Bauernverbandes, Obere Steingrubenstrasse 55,
4500 Solothurn

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach (mit Anmerkungsbestätigung und Detailverzeichnissen)
Flurgenossenschaft Rodersdorf, p.A. Ueli Hauser, Co-Präsident, Oltingerstrasse 51, 4118 Rodersdorf (mit Akten)
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4118 Rodersdorf (mit Akten)